ALBSTADT

Kurzprotokoll aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 01.02.2024

1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben.

2 Haushalt 2024

2.1 Haushalt 2024 - Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2024 und Beschluss der Mittelfristigen Finanzplanung 2023-2027

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei 10 Gegenstimmen:

1. Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2024
2. Beschluss der mittelfristigen Finanzplanung 2023-2027
3. Die hauswirtschaftliche Sperre endet mit Ablauf des Haushaltsjahres am 31. Dezember 2023

2.2 Haushaltsplan 2024 - Stellenplan für die Beamten und Beschäftigten für das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen.

3 Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 wird gemäß der Drucksache Nr. 004/2024 beschlossen.

4 Konzeption mobile Geschwindigkeitsüberwachung

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

Die Verwaltung wird ermächtigt, gemäß vorliegender Konzeption zur Drucksache Nr. 001/2024, die Durchführung von mobilen Geschwindigkeitsmessungen für die Jahre 2024 (hier ab März) und 2025 auszuschreiben.

5 Bebauungsplan "Solarpark Lautlingen", Albstadt-Lautlingen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei drei Gegenstimmen:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Lautlingen“, Stadt Albstadt, Gemarkung Lautlingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage A_01 zur Drucksache Nr. 194/2023 „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 1. Februar 2024 aufgeführt, behandelt.
2. Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Lautlingen“, Stadt Albstadt, Gemarkung Lautlingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage zur Drucksache Nr. 194/2023 „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 1. Februar 2024 aufgeführt, behandelt.
3. Der Bebauungsplan „Solarpark Lautlingen“, Stadt Albstadt, Gemarkung Lautlingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 1. Februar 2024) und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1 vom 1. Februar 2024), mit der Begründung vom 1. Februar 2024 einschließlich Umweltbericht vom 13. Dezember 2023 zur Drucksache Nr. 194/2023, wird als Satzung beschlossen.
4. Die Örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Lautlingen“, Stadt Albstadt, Gemarkung Lautlingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 1. Februar 2024) und dem Schriftlichen Teil, (Teil B 2 vom 1. Februar 2024), mit der Begründung vom 1. Februar 2024 einschließlich Umweltbericht vom 13. Dezember 2023 zur Drucksache Nr. 194/2023, werden als Satzung beschlossen.
5. Die Begründung zum Bebauungsplan mit Datum vom 1. Februar 2024 wird festgestellt.
6. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist gemäß § 10 Absatz 3 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt zu machen.

6 Bebauungsplan "Solarpark Lautlingen Süd", Albstadt-Lautlingen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei drei Gegenstimmen:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Lautlingen Süd“, Stadt Albstadt, Gemarkung Lautlingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 1. Februar 2024 zur Drucksache Nr. 193/2023 aufgeführt, behandelt.
2. Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Lautlingen Süd“, Stadt Albstadt, Gemarkung Lautlingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage A_01 „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 1. Februar 2024 zur Drucksache Nr. 193/2023 aufgeführt, behandelt.
3. Der Bebauungsplan „Solarpark Lautlingen Süd“, Stadt Albstadt, Gemarkung Lautlingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 1. Februar 2024) und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1 vom 1. Februar 2024), mit der Begründung vom 1. Februar 2024 einschließlich Umweltbericht vom 13. Dezember 2023 zur Drucksache Nr. 193/2023, wird als Satzung beschlossen.
4. Die Örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Lautlingen Süd“, Stadt Albstadt, Gemarkung Lautlingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 1. Februar 2024) und dem Schriftlichen Teil, (Teil B 2 vom 1. Februar 2024), mit der Begründung vom 1. Februar 2024 einschließlich Umweltbericht vom 13. Dezember 2023 zur Drucksache Nr. 193/2023, werden als Satzung beschlossen.

7 Bebauungsplanänderung "Gewerbegebiet Eschach V", Albstadt-Lautlingen gem. § 13a BauGB

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Für den im Lageplan zur Drucksache Nr. 195/2023 gekennzeichneten räumlichen Geltungsbereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB eine Bebauungsplanänderung gemäß § 13a BauGB aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird für die Dauer von einem Monat, jedoch mindestens 30 Tagen im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen durchgeführt. Parallel dazu wird die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

8 Bebauungsplanänderung "Hohenwiesenstraße 3 und 5", Albstadt-Lautlingen gem. § 13a

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Für den im Lageplan zur Drucksache Nr. 198/2023 gekennzeichneten räumlichen Geltungsbereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird für die Dauer von einem Monat, jedoch mindestens 30 Tagen im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen durchgeführt. Parallel dazu wird die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

9 Bebauungsplanänderung "Schwarzwaldstraße", Albstadt-Ebingen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

1. Die zum Vorentwurf und zum Entwurf der Bebauungsplanänderung vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage A_05_Abwägungstabelle (frühzeitige Beteiligung) und A_06_Abwägungstabelle (öffentliche Auslegung) zur Drucksache Nr. 003/2024 aufgeführt behandelt.
2. Der Bebauungsplanänderung „Schwarzwaldstraße“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die Bebauungsplanänderung „Schwarzwaldstraße“ wird nach § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die im Textteil zur Drucksache Nr. 003/2024 aufgeführten örtlichen Bauvorschriften zur Bebauungsplanänderung „Schwarzwaldstraße“ werden als Satzung beschlossen.

10 Bekanntgaben und Sonstiges